

Schriftliche Prüfung im Fach

Pensionen 3

gemäß Prüfungsordnung 4
der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.
und des IVS – Institut der Versicherungsmathematischen
Sachverständigen für Altersversorgung e. V.

am 14.05.2021

Hinweise:

- Als Hilfsmittel sind ein Taschenrechner sowie Gesetze, Stellungnahmen, Standards o. ä. zugelassen. Über die empfohlenen Hilfsmittel hatten wir Sie im Vorfeld der Klausur informiert.
- Die Gesamtpunktzahl beträgt 180 Punkte. Die Klausur ist bestanden, wenn mindestens 90 Punkte erreicht werden. Die Klausur ist auf eine Bearbeitungszeit von 180 Minuten ausgelegt. Es wird empfohlen, zunächst alle Aufgaben durchzulesen.
- Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegende Prüfungsklausur auf Vollständigkeit. Die Klausur besteht aus 14 Seiten. Sie muss 4 Aufgaben enthalten.
- Bitte schreiben Sie leserlich und begründen Ihre Antworten angemessen (verständlich und in vollständigen Sätzen). Sofern nicht anders angegeben, muss bei allen Aufgaben der Lösungsweg ersichtlich sein. Geht der Lösungsweg nicht ausdrücklich aus den Aufzeichnungen auf den von der DAA ausgeteilten, leeren Klausurbögen (oder – soweit einschlägig – den zusätzlich ausgeteilten vorgedruckten Lösungsbögen) hervor, erfolgt auch bei ansonsten richtigen Lösungen ein wesentlicher oder sogar vollständiger Punktabzug. **Unleserliche Passagen und reine Stichworte ohne ausformulierte Erläuterungen werden nicht gewertet.**

- Alle Lösungen, Lösungswege und Nebenrechnungen sind auf die ausgeteilten, leeren Klausur- oder die ggf. ausgeteilten vordruckten Lösungsbögen zu schreiben. Bitte verwenden Sie in keinem Fall die Blätter mit den Aufgabenstellungen für Ihre Ausführungen.
- Bei Ihren Antworten stellen Sie bitte immer die Antwort dar, wie sie sich aus der strengen Anwendung der „reinen Lehre“ ergibt. Sofern Erläuterungen zur Umsetzung in der Praxis gewünscht sind, wird dies in den entsprechenden Aufgaben explizit formuliert.
- Soweit nicht anders angegeben beziehen sich alle Aufgaben und Fragen auf die Rechnungslegung des **die betriebliche Altersversorgung zusagenden Arbeitgebers** und sind **aus seiner Sicht** zu beantworten.

Liste von Konten, die bei Buchungsaufgaben Verwendung finden können:

- Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)
- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
- Aufwendungen für Altersversorgung
- Bankguthaben
- Löhne und Gehälter
- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)
- Sonstige Rückstellungen
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Sonstige betriebliche Erträge
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- Verbindlichkeiten
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Mitglieder der Prüfungskommission:

Thomas Hagemann (Vors.), Dr. André Geilenkothen,
Christiane Grabinski, Andreas Johannleweling

Aufgabe 1. Unterstützungskassen

(45 Punkte)

(a)

(10 Punkte)

Unternehmen A nutzt eine rückgedeckte Unterstützungskasse. In der Vergangenheit war der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen immer höher als der Verpflichtungswert nach HGB. Der Zeitwert des Vermögens der Unterstützungskasse beträgt zum 31.12.2020 500 T€. Aufgrund des gesunkenen HGB-Rechnungszinses übersteigt der Verpflichtungswert mit 530 T€ zum 31.12.2020 erstmals den Zeitwert des Vermögens der Unterstützungskasse.

Welche Möglichkeiten gibt es für Unternehmen A mit der Unterstützungskassenzusage im Jahresabschluss 2020 umzugehen und welche Folgen ergeben sich daraus für die nachfolgenden Jahresabschlüsse?

(b)

(18 Punkte)

Unternehmen B nutzt eine pauschal dotierte Unterstützungskasse. Zum 31.12.2019 betrug der Zeitwert des Vermögens der Unterstützungskasse 200 T€ und der Verpflichtungswert nach HGB 450 T€. Die zum 31.12.2019 bilanzierte Rückstellung für die Pensionszusage betrug 250 T€.

Im Geschäftsjahr 2020 verändert sich der Verpflichtungswert um 40 T€ aufgrund von Rentenzahlungen, um 10 T€ aufgrund des Aufzinsungseffektes, um 25 T€ aufgrund des zum 31.12.2020 verminderten Rechnungszinses und beträgt zum 31.12.2020 455 T€. Die Vermögenswerte der Unterstützungskasse haben sich um 40 T€ Rentenzahlungen vermindert und werden zum 31.12.2020 mit einem Zeitwert von 150 T€ festgestellt, so dass sich ein Rückstellungswert von 305 T€ ergibt.

- (i) Geben Sie die Buchungssätze für den Jahresabschluss 2020 an. Gehen Sie dabei auf etwaige Ausweiswahlrechte ein.
- (ii) Formulieren Sie die Angaben für den Geschäftsbericht 2020 so detailliert und vollständig wie möglich. Verwenden Sie Platzhalter für Werte, die nicht aus der Aufgabenstellung hervorgehen.

(c)

(6 Punkte)

Nennen Sie mögliche Gründe für das Auseinanderfallen von Zeitwert des Vermögens der Unterstützungskasse und HGB Verpflichtungswert in den vorstehenden Teilaufgaben.

(d)

(11 Punkte)

Unternehmen C möchte die gegenüber dem Geschäftsführer bestehende Direktzusage mit Rentenbeginn auf eine rückgedeckte Unterstützungskasse auslagern. Die Direktzusage beinhaltet eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Form lebenslanger Renten mit einer zugesagten Rentenanpassung von 2% p.a. Zum Rentenbeginn ist eine monatliche Altersrente von 1000 € zugesagt. Die von der Unterstützungskasse angebotene Rückdeckungsversicherung beinhaltet eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente und jährliche Rentenanpassungen in Höhe der Überschussbeteiligung des Versicherers. Bei Rentenbeginn beträgt die Versicherungsleistung 1000 € mtl.

- (i) Analysieren Sie die vorgeschlagene Auslagerung und zeigen Sie Vor- und Nachteile auf.
- (ii) Stellen Sie die Folgen der Auslagerung auf den Jahresabschluss dar (Bilanz, GuV und Anhang).
- (iii) Geben Sie die Buchungssätze im Zusammenhang mit der Auslagerung an. Die Nennung konkreter Werte sind dabei nicht erforderlich.

Aufgabe 2. Bilanzierung von Direktzusagen nach HGB (53 Punkte)

Sie haben kürzlich einen neuen Kunden gewonnen, die DD Gesichtsmasken GmbH (vormals Achte Beteiligungs-GmbH) in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist über mehrere Zwischenholdings eine 100%-Beteiligung der weltweit operierenden Private Equity Gesellschaft DD Venture Capital Inc. mit Sitz in Duckburg, USA.

Die Achte Beteiligungs-GmbH bestand als sog. Vorratsgesellschaft bereits seit einigen Jahren und hatte bei Ihrem letzten Jahresabschluss zum 31.03.2020 weder aktives Geschäft noch irgendwelche Aktiva und Passiva über ein Eigenkapital und ein entsprechendes Bankguthaben von jeweils 1 Mio. EUR hinaus.

Im April 2020 erfolgte eine Einlage in die Gesellschaft von weiteren 50 Mio. EUR; am 22. Mai 2020 wurde die Gesellschaft in DD Gesichtsmasken GmbH umfirmiert. Mit Ablauf des 31. Mai 2020 erwarb die DD Gesichtsmasken GmbH im Rahmen eines sog. Asset Deals i.V.m. einem Betriebsübergang gem. § 613a BGB weite Teile des Geschäftes der Müller & Schmidt Schneiderei GmbH zum Preis von insgesamt 45 Mio. EUR.

Im Rahmen des Betriebsübergangs sind etwa 400 Mitarbeiter mit teils nennenswerten Versorgungsverpflichtungen (Direktzusagen, auf die Leistungen der Pufferminzia Pensionskasse VVaG angerechnet werden) auf Ihren Kunden übergegangen. Zudem besteht für einige Führungskräfte zweckgebundenes Vermögen in Form verpfändeter Wertpapierdepots, welches als saldierungspflichtiges Deckungsvermögen nach § 246 HGB qualifiziert.

Die Gesellschaft plant auskunftsgemäß, den nächsten handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.03.2021 ausschließlich nach HGB-Grundsätzen aufzustellen. Da die Gesellschaft zum letzten Jahresabschluss im Jahr 2020 kein aktives Geschäft und keine Pensionsverpflichtungen hatte, bestehen keinerlei Festlegungen hinsichtlich möglicher Bilanzierungswahlrechte.

Ihr Hauptansprechpartner in der Bilanzierungsabteilung ist Herr Dull, der bei Müller & Schmidt in einem 20-köpfigen Rechnungswesen-Team für die Bilanzierung der Vorräte zuständig war. Im Rahmen des Betriebsübergangs sind allerdings nur 5 Mitarbeiter aus dem Rechnungswesen auf die DD Gesichtsmasken GmbH übergegangen und Herr Dull ist nun auch für die Pensionsverpflichtungen zuständig.

In diesem Zusammenhang hat er ein paar Fragen:

- (a)** Unter welchen Umständen könnte für die DD Gesichtsmasken GmbH doch noch eine Bilanzierung nach IFRS oder US-GAAP bedeutsam werden?
(4 Punkte)

- (b) Herr Dull hat im Vorfeld des Betriebsübergangs ganz oft die Begriffe „Asset Deal“ und „Share Deal“ gehört – was das aber genau bedeutet, hat er leider immer noch nicht verstanden und bittet Sie um Erläuterung und Abgrenzung der beiden Begriffe. **(4 Punkte)**
- (c) Außerdem möchte er auch noch einmal kurz erläutert haben, was denn ein Betriebsübergang hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse und der Pensionsverpflichtungen im konkret vorliegenden Fall bedeute. **(4 Punkte)**
- (d) Was ist der Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Zusagen und was liegt bei der DD Gesichtsmasken GmbH vor? **(3 Punkte)**
- (e) Was besagt das Passivierungswahlrecht und kann dieses bei der DD Gesichtsmasken GmbH überhaupt zur Anwendung kommen? **(10 Punkte)**
- (f) Herr Dull hat gehört, dass es beim HGB mehrere Zinsen gäbe, die in der Bilanzierung Bedeutung hätten und dass auch ein Wahlrecht bzgl. der Zinsfestlegung bestünde. Er bittet um Erläuterung und möchte sich den günstigsten Zins aussuchen – welcher wäre das und warum? **(6 Punkte)**
- (g) Außerdem hat Herr Dull von seinem CFO gehört, dass es noch weitere Wahlrechte gäbe und dass man die Bilanzierung der Pensionen auf mehrere Arten darstellen könnte, zumindest hinsichtlich der erworbenen Verpflichtungen und hinsichtlich der Aufwandskomponenten. Er bittet daher darum, dass Sie ihm eine Basis-Variante der Pensionsrückstellung und je eine Variation hinsichtlich dieser beiden Sachverhalte darstellen. **(22 Punkte)**

Für Teilaufgabe (g) benötigen Sie Ihre fünfstellige Prüflingsnummer. Sie finden sie z. B. auf jedem Lösungsbogen links oben mit der Bezeichnung „TNr.“ Aus dieser Nummer leiten Sie einige Ausgangszahlen für diesen Aufgabenteil her.

Bitte erstellen Sie für diesen Aufgabenteil 3 verschiedene mögliche Überleitungen der HGB-Pensionsrückstellung des Unternehmens vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021 im vordruckten tabellarischen Lösungsbogen. Es kommt hierbei nur auf die richtigen Zahlen an, der Rechenweg braucht nicht angegeben zu werden. Die Zahl 0 braucht nicht explizit angegeben zu werden, das Feld kann leer bleiben.

Bitte runden Sie alle ihre Ergebnisse **kaufmännisch auf volle T€**. Ein Wert von weniger als 0,5 T€ ist zu vernachlässigen (also als 0 oder gar nicht anzugeben).

Bitte berücksichtigen Sie die folgenden Werte:

- Im Rahmen des Betriebsübergangs wurden die Verpflichtungen nach HGB mit einem Rechnungszins von 2,5% (Rechnungszins 1) bewertet. Das Bewertungsergebnis (Wert 1) entspricht ihrer Prüflingsnummer in T€. *Beispiele: die Prüflingsnummer 12121 bedeutet ein Bewertungsergebnis von 12.121 T€ und die Prüflingsnummer 08989 bedeutet ein Bewertungsergebnis von 8.989 T€.*
- Zum gleichen Zeitpunkt wurden die Verpflichtungen auch mit einem Rechnungszins von 1% (Rechnungszins 2) bewertet. Das Bewertungsergebnis liegt bei 120% von Wert 1. Dieser Wert wurde der Kaufpreisfindung zugrunde gelegt und ist nach dem Willen der Parteien der Wert der Verpflichtungen zum Eigentumsübergang.
- Zum 31.03.2021 beträgt die HGB-Rückstellung 107% von Wert 1; hierbei wurde ein Zins von 2,2% (Rechnungszins 3) berücksichtigt. Von diesem gesamten Verpflichtungsumfang entfallen 2,5% auf die nach dem 31.05.2020 erworbenen Verpflichtungsbestandteile. Im Übrigen stellen 4% von Wert 1 den Anstieg der Verpflichtungen aufgrund der Zinsänderung dar.
- Zum 31.03.2021 wurde auch noch einmal eine Bewertung mit 1% Zins durchgeführt. Das Ergebnis beträgt 125% von Wert 1. Von diesem gesamten Verpflichtungsumfang entfallen 97% auf die zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehenden Verpflichtungsbestandteile.
- Die erwarteten Zahlungen im Geschäftsjahr betragen 0 T€. Im Dezember 2020 wurden allerdings 10 T€ an die Versorgungsausgleichskasse bezahlt. Die verpfändeten Depots wurden dabei nicht berührt.
- Im Zuge einer dreiseitigen Vereinbarung über die Mitnahme einer Zusage wurden im Februar 2021 125 T€ an den Nachfolgearbeitgeber einer Führungskraft überwiesen. Das Geld wurde aus dem entsprechenden verpfändeten Depot entnommen.
- Zudem wurde ein im November 2020 ein einmaliges Hinterbliebenenkapital aufgrund des Versterbens eines Sachbearbeiters ausgezahlt. Die Kapitalzahlung betrug 135 T€.
- Das Deckungsvermögen betrug zum Erwerbszeitpunkt 2.105 T€ und beläuft sich zum 31.03.2021 auf 2.337 T€. Zwischenzeitlich erfolgten keine Einzahlungen in das Deckungsvermögen.
- Die Zins- und Dividendenerträge auf das Deckungsvermögen zwischen Erwerb und Geschäftsjahresende betragen 45 T€.

Aufgabe 3. Bilanzierung nach IAS 19

(42 Punkte)

Die Camazotz SE in Duisburg, ein weltweit tätiger Hersteller industrieller Feinkost, ist Ihr Kunde für die Bewertung und Beratung von Personalverpflichtungen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Im Konzernrechnungswesen hat Herr Dr. Fröhlich erst vor einigen Wochen die Aufgabe neu übernommen, die bilanzielle Darstellung der weltweiten Zusagen zu steuern. Er lädt Sie Ende Januar 2021 ein und hat eine Reihe von Fragen, die Sie bitte beantworten. Unterstellen Sie zu allen Zeitpunkten und für alle Teilaufgaben einen Diskontierungszinssatz von 1 % p.a.

(a)

(6 Punkte)

Der Konzernwirtschaftsprüfer wünscht eine aktuelle Liste sämtlicher Parameter, mit denen die im IFRS-Konzernabschluss bei der Bewertung von defined benefit plans angesetzten erheblichen versicherungsmathematischen Annahmen abgebildet werden. Herr Dr. Fröhlich wundert sich über diese Anforderung, denn laut Wirtschaftsprüfer sei seine Prüfung der in den Bewertungsgutachten zum 31. Dezember 2020 verwendeten Annahmen bereits ohne Beanstandungen abgeschlossen worden.

- (i) Können Sie Herrn Dr. Fröhlich aufklären, aufgrund welcher Anforderungen in IAS 19 der Wirtschaftsprüfer diese Liste voraussichtlich benötigt?
- (ii) Stellen Sie für Herrn Dr. Fröhlichs Liste mindestens sechs dieser Parameter zusammen, mit denen für inländische Pensionszusagen denkbare finanziellen Annahmen abgebildet werden.

(b)

(4 Punkte)

Für die im Inland gewerblich Tätigen gilt als Konzernbetriebsvereinbarung die bisher planvermögensfreie Direktzusage „Versorgungsordnung 1998“. Sie gewährt für die ersten zehn vollendeten Dienstjahre jährlich 1,5 % und für die nächsten zehn vollendeten Dienstjahre jährlich 1 % des jeweiligen Jahresfixgehalts als Rentenbausteine. Ab dem vollendeten 60. Lebensjahr können in keinem Fall mehr Bausteine erworben werden.

Herr Dr. Fröhlich fragt Sie, warum dennoch in der Personeneinzelauflistung des zugehörigen IFRS-Pensionsgutachtens bei Aktiven oberhalb des 60. Lebensjahrs in erheblichen Umfang current service cost ausgewiesen seien.

(c) (11 Punkte)

Aktuelle Verhandlungen mit dem Betriebsrat deuten laut Herrn Dr. Fröhlich darauf hin, dass alle unter (b) dargestellten Rentenbausteine der „Versorgungsordnung 1998“ zum 1. Oktober 2021 für die gewerblich tätigen Aktiven rückwirkend ab Dienst Eintritt voraussichtlich so deutlich angehoben werden, dass alle daraus resultierenden Effekte für den Konzernabschluss wesentlich sein werden.

Beschreiben Sie Herrn Dr. Fröhlich unter Verwendung der (deutschen oder englischen) Fachbegriffe aus IAS 19, welche versicherungsmathematischen Bewertungsarbeiten bei Einigung mit dem Betriebsrat bis zum nächsten Konzernabschluss vorgenommen werden müssen und wie die Erfassung der Effekte erfolgt.

(d) (6 Punkte)

Für die „Versorgungsordnung 1998“ soll auf Wunsch des Betriebsrats zudem künftig Planvermögen i.S.v. IAS 19.8 hergestellt werden. Insolvenzversicherungsmodelle bei deutschen Tochterunternehmen der Camazotz SE kennt Herr Dr. Fröhlich bereits aus der gesetzlichen Pflicht zur Sicherung von Wertguthaben. Bei Langzeitkonten verwendet der Konzern bisher eine Verpfändung von Wertpapieren bei einer Bank, und bei der Altersteilzeit werden Bürgschaften eingesetzt.

Erläutern Sie mit Begründung, ob diese Modelle auch für die „Versorgungsordnung 1998“ IFRS-bilanziell taugen. Nennen Sie praxisübliche Alternativen unter Beibehaltung des Durchführungswegs als Direktzusage.

(e) (9 Punkte)

Zum 1. November 2021 wird die Camazotz SE ca. ein Dutzend Lebensmittelchemiker per Betriebsübergang nach § 613a BGB von der konzernfremden Chemia AG übernehmen. Bei der Chemia AG hatten diese Mitarbeiter einen über die regulierte Chemia Pensionskasse VVaG durchgeführten defined benefit plan, der ab ihrem Wechsel beitragsfrei gestellt wird. Die Pensionskasse hat bereits angekündigt, dass sie nach dem Betriebsübergang keinerlei Informationen über ihr Vermögen und ihre Deckungsrückstellungen an die Camazotz SE geben wird.

Die übergegangenen Mitarbeiter erhalten von ihrem neuen Arbeitgeber eine Direktzusage, die sich an den doppelten Rentenbausteinen der „Versorgungsordnung 1998“ orientiert, wobei bei Renteneintritt die Rente der Chemia Pensionskasse VVaG angerechnet wird. Herr Dr. Fröhlich ist sich

unsicher, wie er die Pensionskassenrente in seinem IFRS-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigen muss und fragt:

- (i) Haben wir damit gar nichts zu tun, weil sie ausschließlich ein unverfallbarer Anspruch der Mitarbeiter gegenüber der Chemia AG ist?
- (ii) Ist sie bei der Berechnung der defined benefit obligation der Direktzusage einzurechnen?
- (iii) Ist sie mit ihrem Deckungskapital bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung der Direktzusage als Planvermögen zu verrechnen?
- (iv) Ist sie im Anhang als multi-employer defined benefit plan mit defined contribution accounting anzugeben?

Antworten Sie mit kurzen Begründungen.

(f)

(6 Punkte)

Bei einem asiatischen Tochterunternehmen wird ausschließlich für unverfallbar ausgeschiedene Anwärter im Alter von 25-45 Jahren ein defined benefit plan bei einem konzernfremden pension trust mit Planvermögen finanziert. Bislang wurde dort stets zum Jahresende bis zur Höhe der defined benefit obligation (DBO) Planvermögen nachdotiert.

Dies wird sich laut Herrn Dr. Fröhlich ab 2021 ändern. Es wurde vertraglich vereinbart, nie wieder Dotierungen in das Planvermögen zu leisten. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Sitzland hat dies zur Folge, dass der pension trust ab 2021 die Hälfte seiner Erträge auf das Planvermögen einem zusätzlichen Eigenkapitalposten zuführen muss. Dieser Teil des Eigenkapital steht dem Tochterunternehmen zwar weiterhin als Planvermögen zur Verfügung; er wird aber nach Abwicklung aller Versorgungsverpflichtungen nicht an sie abgeführt. Es besteht also insofern für den Konzern kein economic benefit im Sinne von IFRIC 14.

Herr Dr. Fröhlich muss sich erstmals mit der Erfassung von Vermögenswertbegrenzungen (asset ceiling) beschäftigen. Erläutern Sie ihm dies für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 an einem Zahlenbeispiel, das bei einer DBO in Höhe von USD 40 Mio. zum 1. Januar 2021 von immer erst zu den Jahresenden zufließenden tatsächlichen Vermögenserträgen von 5 % p.a. ausgeht und biometrische Effekte vernachlässigt.

Aufgabe 4. Überleitungen nach IAS 19

(40 Punkte)

Für diese Aufgabe benötigen Sie Ihre fünfstellige Prüflingsnummer. Sie finden sie z. B. auf jedem Lösungsbogen links oben mit der Bezeichnung „TNR.“ Hieraus leiten Sie die Ausgangszahlen dieser Aufgabe her.

Bitte geben Sie für die folgenden Aufgabenteile die Überleitungen von DBO und Planvermögen im vorgedruckten tabellarischen Lösungsbogen an. Es kommt hierbei nur auf die richtigen Zahlen an, der Rechenweg braucht nicht angegeben zu werden. Die Zahl 0 braucht nicht explizit angegeben zu werden, das Feld kann leer bleiben.

Bitte runden Sie die Ergebnisse **kaufmännisch auf volle T€**. Ein Wert von weniger als 0,5 T€ ist zu vernachlässigen (also als 0 oder gar nicht anzugeben).

Die Teilaufgaben b, c, d und e bauen auf Teilaufgabe a auf, sind aber untereinander unabhängig und können in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden. Nur Teilaufgabe a ist zwingend als erstes zu bearbeiten.

(a) Ausgangslage

(8 Punkte)

Bei der TNR Lotto AG bestehen Pensionsverpflichtungen. Die Bewertungen zum 31.12.2020 bzw. 01.01.2021 erfolgten mit einem Rechnungszins von 1 %.

Die DBO in T€ (Tausend Euro) zum 01.01.2021 entspricht **den ersten drei Ziffern Ihrer Prüflingsnummer** (falls die erste Ziffer eine Null ist, ist die DBO also nur zweistellig).

Das Planvermögen in T€ zum 01.01.2021 entspricht **den beiden letzten Ziffern Ihrer Prüflingsnummer** (kann also auch null betragen oder nur einstellig sein).

Die Current Service Cost für 2021 betragen 12 T€.

Für 2021 wird mit laufenden Leistungen von 8 T€ gerechnet, die unmittelbar gezahlt und nicht aus dem Planvermögen erstattet werden.

Das Unternehmen plant, zum Jahresende 2021 eine Zuwendung an das Planvermögen vorzunehmen, so dass die DBO zu 80 % bedeckt ist. Falls die Bedeckung von 80 % bereits ohne Zuwendung erreicht oder überschritten ist, entfällt die Zuwendung.

Für die Planung wird unterstellt, dass das Planvermögen insgesamt eine Rendite in Höhe des Rechnungszinssatzes erwirtschaftet.

Bitte geben Sie die planmäßige Überleitung von DBO und Planvermögen für das Jahr 2021 an.

(b) Szenario Zusageverbesserung (8 Punkte)

Direkt zum Jahresanfang werden die Zusagen verbessert.

Die DBO zum 01.01.2021 erhöht sich dadurch um insgesamt 20 %. Darüber hinaus ergibt sich zum Jahresende allein durch die Zusageerhöhungen ein zusätzliches Verpflichtungsvolumen von 3 T€.

Auf die Rentenzahlungen 2021 wirkt sich die Erhöhung noch nicht aus.

Ebenfalls zum 01.01.2021 werden dem Planvermögen 104 T€ zugewendet. Die Zuwendung zum Jahresende soll entfallen.

Bitte geben Sie die neue planmäßige Überleitung von DBO und Planvermögen unter Berücksichtigung aller bekannten Sachverhalte an. Passen Sie auch den Interest Income an.

(c) Szenario Betriebsschließung (8 Punkte)

Gehen Sie wieder von der Ausgangslage aus Aufgabe a aus und **ignorieren Sie die Ergebnisse aus Teilaufgabe b.**

Wir befinden uns mittlerweile in der Mitte des Jahres. Der Rechnungszins ist auf 0,8 % gesunken. Die DBO ist 20 T€ höher als zum Jahresbeginn.

Nun steht eine größere Umstrukturierung an. Alle aktiven Mitarbeiter müssen das Unternehmen verlassen. Dadurch sinkt die DBO um 20 %.

Das Unternehmen geht für die Planung davon aus, dass der Rechnungszins zum 31.12.2021 erneut 1 % beträgt und auch die sonstigen Prämisen unverändert sind. Durch die weggefallenen Verpflichtungen und andere Effekte ist aber auch zu diesem Stichtag eine Verringerung der DBO um 20 % im Vergleich zur Ausgangslage aus Aufgabe a zu erwarten.

Das Unternehmen plant weiterhin, das Planvermögen zum Jahresende auf 80 % der DBO aufzustocken.

Bitte geben Sie auch hier eine neue planmäßige Überleitung an. Gehen Sie davon aus, dass sich Interest Expense und Interest Income gegenüber der Ausgangslage nicht verändern.

(d) Szenario Betriebsaufgabe (8 Punkte)

Gehen Sie wieder von der Ausgangslage aus Aufgabe a aus und **ignorieren Sie die Ergebnisse aus den Teilaufgabe b und c.**

Das Unternehmen hat zum Jahresende alle Pensionsverpflichtungen mittels Abspaltung auf ein anderes Unternehmen übertragen. Zurück bleibt ein Teil des operativen Geschäfts, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber keine betriebliche Altersversorgung haben.

Im Laufe des Jahres sind alle Bewertungsprämissen unverändert geblieben. Eine versicherungsmathematische Bewertung zum Übertragungstichtag 31.12.2021 führt zu einer DBO, die um 2 T€ über der planmäßigen DBO aus Teilaufgabe a liegt.

Die gezahlten Renten lagen dagegen 2 T€ unter dem geplanten Wert aus Teilaufgabe a.

Im Hinblick auf die geplante Betriebsaufgabe hat das Unternehmen das Planvermögen bereits zum Jahresanfang auf die Höhe der DBO aufgestockt (bzw. im Falle der Überdeckung nach Absprache mit dem Abschlussprüfer auf die Höhe der DBO reduziert). Weitere Zuwendungen erfolgten nicht. Das Planvermögen erzielte über das ganze Jahr eine Rendite von 5 %.

Für die Übernahme der Pensionsverpflichtungen gibt das Unternehmen dem Erwerber das gesamte Planvermögen mit. Weitere Zahlungen wurden nicht vereinbart. Der Vorgang wird noch im Jahr 2021 abgeschlossen.

Bitte geben Sie auch hier eine neue planmäßige Überleitung an. Gehen Sie davon aus, dass sich Interest Expense und Interest Income gegenüber der Ausgangslage nicht verändern.

(e) Szenario Jahresendgutachten

(8 Punkte)

Gehen Sie wieder von der Ausgangslage aus Aufgabe a aus und **ignorieren Sie die Ergebnisse aus den Teilaufgabe b, c und d.**

Das Jahresende ist erreicht, das versicherungsmathematische Gutachten liegt vor.

Zum Jahresanfang wurden dem Planvermögen 20 T€ zugewendet, zum Jahresende weitere 50 T€.

Die gezahlten Renten belaufen sich tatsächlich auf 10 T€, von denen 2 T€ zum Jahresende dem Planvermögen entnommen wurden.

Durch den hohen Aktienanteil hat das Planvermögen eine Rendite von insgesamt 10 % erzielt.

Aus dem versicherungsmathematischen Gutachten ergeben sich die folgenden Veränderungen der DBO, die zum Jahresanfang noch nicht bekannt waren:

- Änderung des Rechnungszinssatzes: + 4 T€
- Änderung der Sterbetafel: + 3 T€
- Änderung der Annahme zur Entwicklung der gesetzlichen Rente: + 1 T€
- Änderung des rechnungsmäßigen Pensionsalters: – 2 T€
- Verbesserung der zugesagten Garantieanpassung von 1 % p. a. auf 1,2 % p. a. zum Jahresende: + 4 T€
- Auswirkungen der tatsächlichen Entwicklung von Bezügen, Renten, Sterblichkeit etc.: – 3 T€

Bitte geben Sie auch hier eine neue planmäßige Überleitung an. Gehen Sie davon aus, dass sich Interest Expense und Interest Income gegenüber der Ausgangslage nicht verändern.

Musterlösung

Aufgabe 1. Unterstützungskassen

(45 Punkte)

(a)

- *Passivierungswahlrecht ausüben: ja, nein, nur teilweise (abgrenzbare Gruppen, bspw. nur Unterdeckung bei Rentnern)*
- *Angaben im Anhang bei Passivierung (Angabepflichten für Pensionsrückstellungen, u.a. Parameter, Methode, Ausweis im Finanzergebnis) / Nicht-Passivierung (Angabepflichten für Fehlbetrag)*
- *Folgejahre: Ansatz- und Bewertungsstetigkeit beachten, d.h. grds. genauso wie im Vorjahr fortfahren (passivieren/fortführen, nicht passivieren); falls zunächst nicht passiviert wurde, kann unter Durchbrechung der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit (und für ein besseres Bild der VFE-Lage) erstmals passiviert werden (voll oder teilweise); außerdem ist das Auflösungsgebot zu beachten*
- *ALTERNATIV: untersuchen, welchen Grund die Unterdeckung hat (echte Leistungsinkongruenz, fehlende Deckungsmittel, unterschiedliche Bewertungsparameter), liegt es nur an den Bewertungsparametern, führt die Nettomethode (Vergleich zugesagte mit finanzierter Leistung bei der Bewertung der Verpflichtung) ggfs. zu einer geringeren / keiner Unterdeckung*

(b)

- (i) *Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* 10 T (Zinsaufwand)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* 25 T (Zinsänderung) **oder**
- Aufwendungen für Altersversorgung an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* 25 T (Zinsänderung)
- Aufwendungen für Altersversorgung an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* 20 T (sonstige Veränderung Verpflichtung, Anwachsen der Unterdeckung aufgrund gesunkener Zeitwerte beim Vermögen)

ALTERNATIV: getrennte Buchungen für Entwicklung von Verpflichtung und Vermögen; in diesem Fall könnte das Anwachsen der Unterdeckung auch unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ erfasst werden

Ausweiswahlrecht für Aufwand aus Zinsänderung: Finanzergebnis / Personalaufwand

- (ii) *Der Fehlbetrag aus der mittelbaren Zusage hat sich im Geschäftsjahr um 55 T€ erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 305 T€. Von der Zuführung zur Pensionsrückstellung werden 10 T€ als Zinszuführung im Finanzergebnis ausgewiesen.*

Der Verpflichtungswert der mittelbaren Zusage wurde zum Bilanzstichtag mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung eines Rechnungszinses, Trendannahmen bzgl. künftiger Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie biometrischer Rechnungsgrundlagen ermittelt. Das Vermögen der Unterstützungskasse ist mit dem Zeitwert in die Ermittlung der Rückstellungshöhe eingeflossen.

Bei Bewertung mit den 7-jährigen Durchschnittszins ergibt sich eine Rückstellungswert von xx T€. Die Differenz von yy T€ unterliegt der Ausschüttungssperre.

(c)

- Unzureichende Dotierungsmöglichkeiten (steuerliche Restriktionen insb. bei pauschaldotierter Unterstützungskasse)*
- Abweichende Bewertungsparameter bei der Wertbestimmung von Verpflichtung und Vermögen (bspw. Aktivwert eines Versicherungsvertrages vs. Erfüllungsbetrag gem. § 253 HGB)*
- Fehlende Kongruenz bei rückgedeckter Unterstützungskasse (bspw. mit Hinblick auf Rentenanpassung oder vorzeitige Risikoleistungen)*

(d)

- (i) *Nachteile:*
- keine vollständige Auslagerung (Hinterbliebenenversorgung fehlt), damit verbleibt ein künftiges Bilanzsprungrisiko, zumindest je nach Konstellation der Hinterbliebenen bzgl. Alter, Geschlecht etc.*

- *Rentenanpassung nicht exakt abgebildet, damit verbleibt Rückstellung in der Bilanz und entsprechend Angaben sind im Anhang zu machen*
- *sofortiger Liquiditätsabfluss*
- *vermutlich Vorziehen von Aufwand, da der Einmalbeitrag vermutlich die bisherige Rückstellung übersteigt*

Vorteil:

- *Entlastung von Bilanz und GuV, insb. mit Hinblick auf Aufwand aus sinkendem Rechnungszins*
 - *Absicherung von Langlebigkeitsrisiken*
- (ii) *Weiterhin Bilanzierung einer Pensionsrückstellung, da Teile nicht ausgelagert werden (Auflösungsgebot)*

Weiterhin GuV-Berührung in Höhe der Veränderung der Unterdeckung / Fortführung des bilanzierten Teiles

Angaben im Anhang zu Pensionsrückstellungen sowie mittelbare Verpflichtungen

- (iii) *Aufwand für Altersversorgung an Bankguthaben (Einmalbeitrag)*
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen an Aufwand für Altersversorgung (Wert der ausgelagerten Altersrente)

Aufgabe 2. Grundlagen der Bilanzierung nach HGB

(a) Eine Bilanzierung nach IFRS oder US-GAAP könnte für die Gesellschaft z.B. in den folgenden Szenarien notwendig werden:

- Aufgrund einer entsprechenden Weisung einer übergeordneten Gesellschaft, die entsprechenden Bilanzierungszahlen für einen konsolidierten Abschluss oder für einen Verkaufsprozess benötigt
- Die DD Gesichtsmasken GmbH könnte sich als große Kapitalgesellschaft (s. § 267 HGB und § 264d HGB) unter Berufung auf § 325 Abs. 2a HGB i.V.m. § 315e HGB freiwillig für einen IFRS Einzelabschluss entscheiden.

(b) Ein **Asset Deal** ist eine Unterart des Unternehmenskaufs, bei dem einzelne Wirtschaftsgüter (und Verbindlichkeiten) eines Unternehmens, wie Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Patente etc., im Rahmen der Einzelrechtsnachfolge übertragen werden. Das heißt, jedes Wirtschaftsgut / jede Verbindlichkeit wird grds. einzeln an den Käufer übertragen. Findet mit der Übertragung einzelner Vermögenswerte zugleich ein Betriebsübergang nach § 613a BGB statt, gehen auch die bestehenden Arbeitsverhältnisse inkl. z.B. der damit verbundenen Pensions- und sonstigen Personalverpflichtungen auf den Erwerber über.

Ein **Share Deal** ist ebenfalls eine Unterart des Unternehmenskaufs – hierbei wechselt die Mehrheit der Gesellschaftsanteile an einem Unternehmen den Besitzer, das Unternehmen oder die Mehrheitsanteile daran werden also als Ganzes („wie es steht und liegt“) verkauft.

(c) Unter einem **Betriebsübergang** versteht man den Wechsel des Inhabers eines Betriebs oder Betriebsteils durch einen Asset Deal.

Hierbei gehen die zu diesem Betrieb oder Betriebsteil gehörenden Arbeitsverhältnisse auf den Erwerber über. Der Erwerber tritt somit in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Das Arbeitsverhältnis läuft also grds. unverändert weiter, es wird kein neues Arbeitsverhältnis begründet. Gemäß Gesetz (613a BGB) gilt, dass die durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung geregelten Rechte und Pflichten i.Z.m. mit dem Arbeitsverhältnis einzelvertragliche Inhalte des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Arbeitnehmer und dem neuen Inhaber werden. Diese Inhalte dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Übergangs zum Nachteil des Arbeitnehmers geändert werden. Wenn die entsprechenden Rechte und Pflichten bei dem

neuen Inhaber durch einen anderen Tarifvertrag oder durch eine andere Betriebsvereinbarung geregelt werden, verdrängt dieser allerdings die vorherigen Regelungen. Dies kann im vorliegenden Fall allerdings wohl ausgeschlossen werden, so dass die bisherigen Regelungen zu bAV bei der Müller & Schmidt Schneiderei GmbH (wie auch immer diese aussehen mögen) fortgelten.

- (d)** Direktzusagen sind sog. unmittelbare Zusagen – das die Pensionszusage bestimmende Rechtsverhältnis besteht ausschließlich zwischen zusagendem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer.

Bei einer mittelbaren Zusage dagegen bindet der Arbeitgeber noch einen externen Dritten als zusätzlichen Rechtsträger und durchführende Einheit ein.

Vorliegend bestehen offenbar sowohl unmittelbare Zusagen als auch mittelbare Pensionskassenzusagen.

- (e)** Das Passivierungswahlrecht gem. Art. 28 EGHGB besagt, dass für

- Direktzusagen, die vor dem 1. Januar 1987 erteilt wurden, sowie für
- Unterdeckungen aus mittelbare Zusagen

keine Rückstellungen gebildet werden müssen, wohl aber gemäß § 249 HGB (grds. Pflicht zur Bildung von Rückstellungen, die durch Art. 28 EGHGB durchbrochen wird) gebildet werden können. Die nicht gebildeten Rückstellungen sind Anhang anzugeben.

Das Passivierungswahlrecht wird vorliegend wohl kaum zur Anwendung kommen:

- Da die Pensionskassenzusagen auf die Direktzusagen angerechnet werden, dürften hieraus i.A. keine Unterdeckungen bestehen. Etwaige „Lücken“ in der Versorgung sind bei der Bewertung und Bilanzierung der Direktzusage zu berücksichtigen.
- Da die Verpflichtungen im Wege eines Betriebsübergangs erworben wurden und somit aller Wahrscheinlichkeit nach entgeltlich im Wege der Kaufpreisfindung berücksichtigt wurden, handelt es sich um sog. „angeschaffte Verpflichtungen“, die nach dem Anschaffungskostenprinzip zu bilanzieren sind. In diesem Falle gilt (selbst bei etwaigen Unterdeckungen aus mittelbaren Zusagen oder Altzusagen vor 1987)

kein Passivierungswahlrecht. Die angeschafften Rückstellungen sind fortzuführen.

Einzige Ausnahme könnte ggf. die Erhöhung / Zusageverbesserung einer Altzusage mit Zusagedatum vor 1987 nach dem Anschaffungszeitpunkt sein. Für diese Zusageverbesserung dürfte nach dem Passivierungswahlrecht wohl auf die Rückstellungserhöhung verzichtet werden (und nur eine entsprechende Anhangangabe gemacht werden).

- (f)** Gemäß § 253 HGB hat die Bewertung von Pensionsverpflichtungen grds. mit dem 10-jährigen Durchschnittszins gem. RückAbzinsV zu erfolgen. Zusätzlich ist eine vergleichende Bewertung mit dem z.Zt. niedrigeren 7-jährigen Durchschnittszins gem. RückAbzinsV erforderlich. Soweit der Wertansatz gem. der Vergleichsbewertung den ersten Wertansatz übersteigt ist dieser Betrag ausschüttungsgesperrt. Diesbzgl. besteht keinerlei Wahlrecht.

Allerdings besteht ein Wahlrecht bzgl. der unterstellten Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen. Grds. sind Pensionsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Durchschnittszins zu bewerten, alternativ ist jedoch auch die Unterstellung einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren möglich.

Was der günstigste Zins ist hängt von verschiedenen Umständen ab – so kann je nach Situation eines Unternehmens sowohl ein hoher als auch ein niedriger Bilanzansatz für die Pensionsrückstellungen erstrebenswert sein. Und ob ein laufzeitadäquater Zins oder der Zins für die pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zu höheren oder niedrigeren Rückstellungen führt, hängt wiederum vom Verpflichtungsbestand und seiner Zusammensetzung ab.

- (g)** Mögliche Varianten für fiktive Prüflingsnummer 09798:

Variante 1

Alle Angaben kaufmännisch auf volle T€ gerundet	Pensionsrückstellung
Anfangsbestand 01.04.2020	
Zugänge durch Zukauf	7.693
Abgänge durch Verkauf	
Umbuchungen in andere Bilanzpositionen	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	

Aufwand für Altersversorgung	440
Sonstige betriebliche Erträge	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Zahlungen zur Leistungserbringung	- 145
Endbestand 31.03.2021	8.147

Variante 2

Alle Angaben kaufmännisch auf volle T€ gerundet	Pensionsrückstellung
Anfangsbestand 01.04.2020	
Zugänge durch Zukauf	7.693
Abgänge durch Verkauf	
Umbuchungen in andere Bilanzpositionen	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	239
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
Aufwand für Altersversorgung	360
Sonstige betriebliche Erträge	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Zahlungen zur Leistungserbringung	- 145
Endbestand 31.03.2021	8.147

Variante 3

Alle Angaben kaufmännisch auf volle T€ gerundet	Pensionsrückstellung
Anfangsbestand 01.04.2020	
Zugänge durch Zukauf	9.653
Abgänge durch Verkauf	
Umbuchungen in andere Bilanzpositionen	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
Aufwand für Altersversorgung	245
Sonstige betriebliche Erträge	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Zahlungen zur Leistungserbringung	- 145
Endbestand 31.03.2021	9.806

Variante 4

Alle Angaben kaufmännisch auf volle T€ gerundet	Pensionsrückstellung
Anfangsbestand 01.04.2020	
Zugänge durch Zukauf	9.653
Abgänge durch Verkauf	
Umbuchungen in andere Bilanzpositionen	- 1.960
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
Aufwand für Altersversorgung	440
Sonstige betriebliche Erträge	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Zahlungen zur Leistungserbringung	- 145
Endbestand 31.03.2021	8.147

Variante 5

Alle Angaben kaufmännisch auf volle T€ gerundet	Pensionsrückstellung
Anfangsbestand 01.04.2020	
Zugänge durch Zukauf	9.653
Abgänge durch Verkauf	
Umbuchungen in andere Bilanzpositionen	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
Aufwand für Altersversorgung	165
Sonstige betriebliche Erträge	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Zahlungen zur Leistungserbringung	- 145
Endbestand 31.03.2021	9.806

Aufgabe 3. Bilanzierung nach IAS 19

(a)

- (i) Der Wirtschaftsprüfer benötigt diese Angaben zur Prüfung des Konzernanhangs denn dort sind offenzulegen:
- nach IAS 19.144 alle „erheblichen versicherungsmathematischen Annahmen“,
 - nach IAS 19.145 (a) für diese jeweils eine Sensitivitätsbetrachtung und nach IAS 19.145 (b) die Methoden und ggf. Methodenänderungen der Sensitivitätsbetrachtungen
- (ii) Abzinsungssatz, Gehaltsdynamik (inkl. Karrieretrend), Anwartschaftsdynamik, Rentendynamik, Dynamik anrechenbarer Renten, Trend der Beitragsbemessungsgrenzen, Sozialversicherungsbeitragsätze

(b)

Nach IAS 19.70 ist der Dienstzeitaufwand nach den Vorgaben der Planformel (plan's benefit formula) den Dienstjahren zuzuordnen.

Die ratierliche m/n-tel-Verteilung gemäß § 2 Abs. 1 BetrAVG zählt dabei zur Planformel.

(c)

Es handelt sich um ein plan amendment mit positiven past service cost.

Zum Einigungszeitpunkt der Planverbesserung erfolgt eine Neubewertung nur der geänderten Zusage mit

- aktuellen Rechnungsannahmen
- und aktuellem Personenbestand aller Versorgungsberechtigten
- der interest cost
- und der current service cost.

Die past service cost und die Änderungen von interest cost und current service cost sind aufwandswirksam zu erfassen.

(d)

Die Verpfändung von Bankdepots genügt nicht der Anforderung von IAS 19.8, wonach der vermögenshaltende Trust „*ausschließlich besteht, um Leistungen an Arbeitnehmer zu zahlen oder zu finanzieren*“.

Bei einer Bürgschaft besteht kein zugehöriges Vermögen.

Geeignete alternative Modelle sind:

- Treuhandvertrag (CTA)
- Verpfändete Rückdeckungsversicherungen

(e)

- (i) Die Camazotz SE ist die neue (Subsidiär-)Verpflichtete der Pensionskassenrente.
- (ii) Bei der Berechnung der defined benefit obligation der Direktzusage ist die erwartete Pensionskassenrente im Leistungsvektor abzuziehen.
- (iii) Ein Abzug als Planvermögen scheidet schon an den fehlenden Informationen und wäre auch methodisch nicht korrekt.
- (iv) Zusätzlich sind im Anhang die Angaben für multi-employer defined benefit plans bei nicht ausreichenden Informationen zu machen.

(f) Zum 31. Dezember 2021:

- Die DBO steigt wegen des Diskontierungszinssatzes von 1 % p.a. auf USD 40 Mio. $\cdot 1,01 = \text{USD } 40,4 \text{ Mio.}$
- Das Planvermögen erhöht sich auf USD 40 Mio. $\cdot 1,05 = \text{USD } 42 \text{ Mio.}$

- Dem Eigenkapital sind USD 2 Mio.: $2 = \text{USD } 1 \text{ Mio.}$ zuzuführen. In gleicher Höhe entsteht ein Asset Ceiling, das als remeasurement zu erfassen ist.

Zum 31. Dezember 2022:

- Die DBO steigt auf USD 40,4 Mio. $\cdot 1,01 = \text{USD } 40,804 \text{ Mio.}$
- Das Planvermögen erhöht sich auf USD 42 Mio. $\cdot 1,05 = \text{USD } 44,1 \text{ Mio.}$
- Ein weiterer Betrag von USD 2,1 Mio.: $2 = \text{USD } 1,05 \text{ Mio.}$ ist dem Eigenkapital zuzuführen und erhöht in diesem Umfang das Asset Ceiling, der in Höhe der interest cost von USD 1 Mio. $\cdot 1 \% = \text{USD } 10.000$ aufwandswirksam und mit dem Restbetrag von USD 1,04 Mio. als remeasurement zu erfassen ist.

Aufgabe 4. Überleitungen nach IAS 19

(a) Ausgangslage (alle Musterlösungen für fiktive Prüflingsnummer 09798)

Alle Angaben kaufmännisch auf volle T€ gerundet	DBO	Plan assets
Opening balance 01.01.2021	97	98
Current service cost	12	
Past service cost		
Gain or loss on settlement		
Interest expense	1	
Interest income		1
Actuarial gains and losses: changes in demographic assumptions		
Actuarial gains and losses: changes in financial assumptions		
Actuarial gains and losses: experience adjustments		
Return on plan assets (without interest income)		
Settlement		
Contributions		
Pension payments	- 8	
Closing balance 31.12.2021	102	99

(b) Szenario Zusageverbesserung

Alle Angaben kaufmännisch auf volle T€ gerundet	DBO	Plan assets
Opening balance 01.01.2021	97	98
Current service cost	15	
Past service cost	19	
Gain or loss on settlement		
Interest expense	1	
Interest income		2
Actuarial gains and losses: changes in demographic assumptions		
Actuarial gains and losses: changes in financial assumptions		
Actuarial gains and losses: experience adjustments		
Return on plan assets (without interest income)		

Settlement		
Contributions		104
Pension payments	- 8	
Closing balance 31.12.2021	124	204

(c) Szenario Betriebsschließung

Alle Angaben kaufmännisch auf volle T€ gerundet	DBO	Plan assets
Opening balance 01.01.2021	97	98
Current service cost	6	
Past service cost	- 23	
Gain or loss on settlement		
Interest expense	1	
Interest income		1
Actuarial gains and losses: changes in demographic assumptions		
Actuarial gains and losses: changes in financial assumptions		
Actuarial gains and losses: experience adjustments	9	
Return on plan assets (without interest income)		
Settlement		
Contributions		
Pension payments	- 8	
Closing balance 31.12.2021	82	99

(d) Szenario Betriebsaufgabe

Alle Angaben kaufmännisch auf volle T€ gerundet	DBO	Plan assets
Opening balance 01.01.2021	97	98
Current service cost	12	
Past service cost		
Gain or loss on settlement	- 2	
Interest expense	1	
Interest income		1
Actuarial gains and losses: changes in demographic assumptions		
Actuarial gains and losses: changes in financial assumptions		
Actuarial gains and losses: experience adjustments		

Return on plan assets (without interest income)		4
Settlement	- 102	- 102
Contributions		- 1
Pension payments	- 6	
Closing balance 31.12.2021		

(e) Szenario Jahresendgutachten

Alle Angaben kaufmännisch auf volle T€ gerundet	DBO	Plan assets
Opening balance 01.01.2021	97	98
Current service cost	12	
Past service cost	4	
Gain or loss on settlement		
Interest expense	1	
Interest income		1
Actuarial gains and losses: changes in demographic assumptions	1	
Actuarial gains and losses: changes in financial assumptions	5	
Actuarial gains and losses: experience adjustments	- 3	
Return on plan assets (without interest income)		11
Settlement		
Contributions		70
Pension payments	- 10	- 2
Closing balance 31.12.2021	107	178